

Sommerbetrieb 2020 im Jugendheim Nößlachjochhütten

Die folgenden Regeln entstanden auf Grund der behördlichen Regelungen zur CoVid-19-Pandemieprävention und sind gültig ab 31. Mai 2020 für die Dauer der behördlichen Auflagen.

Der Verein der Freunde der Nößlachjochhütten leitet und verantwortet den Betrieb des Jugendheims Nößlachjochhütten.

- a) Die Hütten sind nach der behördlich beauftragten Schließung im Zuge der CoVid-Prävention ab 29.Mai wieder geöffnet.
- b) Die Hütten werden stets exklusiv an eine Gästegruppe vergeben. Der Aufenthalt einer Gruppe stellt sich als eine Veranstaltung dar, deren Durchführung die jeweilige Gruppenleitung verantwortet. Übernachtende Personen des Aufenthalts werden hier als *Gruppenmitglieder* bezeichnet.
- c) Desinfektionsmittel zur Hand- und Flächendesinfektion (z.B. WC) werden der Gruppenleitung zur Verfügung gestellt, ebenso Seife in Seifenspendern an jedem Waschbecken in allen Sanitärbereichen. Die Gruppenleitung findet Nachfüllgebilde im sogenannten „Müllraum“ neben der Küche.
- d) Die Schlafräume der Hütten wurden gemäß der 1,50-Schlafabstandsregel überprüft und adaptiert. Lediglich die Lage von 2 Stockbetten konnten nicht angepasst werden, diese sind nun gekennzeichnet und stehen somit nur dann zur Verfügung, wenn die benutzende Person im selben Haushalt lebt wie im horizontal direkt benachbarten Bett.
- e) Hygieneregeln wurden in den Hütten plakatiert.

Regeln zum Gruppenaufenthalt

1. Aufenthalt

- Die Gruppenleitung informiert jedes Gruppenmitglied über diese Informationen und Regeln.

2. Hygiene und Abstand

- Das regelmäßige Händewaschen wird als Grundregel allen Gruppenmitgliedern von der Gruppenleitung kommuniziert. Zu Personen, die nicht zur Gästegruppe gehören muss im Bereich des Jugendheims der allgemeingültige 1m-Abstand eingehalten werden.
- Die Desinfektion von gemeinschaftlich genutzten Oberflächen während des Aufenthalts (z.B. Tische oder WC) wird von der Gruppenleitung durchgeführt.
- Die Gruppenleitung verpflichtet sich, am Ende des Aufenthalts für eine Desinfektion aller Mobiliar-Oberflächen in der Küche, Speisekammer, im großen Aufenthaltsraum und in den Sanitärräumen zu sorgen.
- Aufenthaltsdauerunabhängig wird jeder Gruppe zwischen 31.5. und 1.10. ein Hygienemittelbeitrag von 40€ verrechnet.

3. Corona-Verdachtsfall

- In einem Corona-Verdachtsfall (Person mit Symptomen wie Fieber und Husten, etc.) ist die Person sofort in einem Zimmer zu isolieren. Die Gruppenleitung meldet diesen Fall ohne Verzögerung am behördlichen Krisentelefon 1450 und setzt die Anweisungen der Behörden um. Corona-Verdachtsfälle sind per SMS an die Telefonnummer 0650-2640900 zu melden.

Informationsblatt ausgegeben von der Hüttenleitung, am

Informationsblatt übernommen von Gruppenleitung (Name).....